

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.09.2020

„Stand der Planungen und Umsetzung beim „Entwicklungsplan Inklusion“?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welchen Stand haben die Planungen und die Umsetzung bei der Erstellung des „Entwicklungsplans Inklusion“ und wann kann voraussichtlich mit der Befassung der Deputation für Kinder und Bildung gerechnet werden?
2. Welches Expert*innenteam wird den „Entwicklungsplan Inklusion“ erstellen und mit welcher Begründung hat sich der Senat entschieden, dieses zu wählen?
3. Welchen konkreten Auftrag hat das Expert*innenteam vom Senat für die Erstellung des „Entwicklungsplans Inklusion“ erhalten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Aufgrund einer Stellenvakanz wurde die Bearbeitung des „Entwicklungsplans Inklusion“ verzögert.

Die senatorische Behörde beabsichtigt ein Expert*innen-Team zu beauftragen, eine wissenschaftliche Expertise zur Evaluation der schulischen Inklusion mit Richtungsempfehlungen zu erstellen. Diese wird in einem nächsten Entwicklungsschritt für den Entwicklungsplan Inklusion 2.0 konkretisiert und in Verwaltungshandeln umgesetzt.

Eine Befassung der Deputation mit den Evaluationsergebnissen und ersten Richtungsempfehlungen ist für November 2021 vorgesehen, eine Befassung mit dem Entwicklungsplan Inklusion für Januar 2022.

Zu Frage 2:

Es sollen Herr Prof. Dr. Idel (Universität Oldenburg) und Frau Prof. Dr. Natascha Korff (Universität Bremen) beauftragt werden.

Da Herr Prof. Dr. Idel bereits an der Evaluation der Bremer Schulreform mitgearbeitet hat, verfügt er über gute Kenntnisse des Bremer Schulsystems und bringt zugleich als Professor einer niedersächsischen Universität einen externen Blick mit, der für die Weiterentwicklung der Inklusion im Bremer Schulsystem hilfreich sein kann.

Frau Prof. Dr. Natascha Korff ist als Professorin im Studiengang Inklusionspädagogik sowohl an der Universität Bremen als auch bundesweit in ihren Forschungsschwerpunkten (Inklusive Pädagogik, Inklusive Didaktik, Mathematikdidaktik) vernetzt und verfügt ebenfalls über Kenntnisse des Bremer Schulsystems.

Zu Frage 3:

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Evaluation der Bremer Schulreform und weiterer vorhandener Unterlagen soll eine wissenschaftliche Expertise zur Evaluation der Inklusion unter Einbeziehung aller Schulformen beauftragt werden, in der grundlegende Richtungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern und Lösungsansätze identifiziert werden sollen.

Grundlage der Expertise ist eine Evaluation des Entwicklungsstandes und der bisherigen Veränderungen sowie der bisherigen politischen Maßnahmen und Ansätze zur schulischen Inklusion.

Die Expertise Inklusion 2.0 soll an die bereits vorliegenden Evaluationsdaten zum schulischen Inklusionsprozess an Bremer Oberschulen anknüpfen und auf Grundschule, Gymnasium und die berufsbildenden Schulen ausgeweitet werden sowie einen stärkeren Fokus auf ZuPs und ReBUZ und die beiden Stadtgemeinden legen. Es ist beabsichtigt, weitere Akteur*innen, darunter Eltern, Schüler*innen, den Landesbehindertenbeauftragten, das LIS und das LFI hinzuzuziehen.

Die Handlungsempfehlungen und Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Inklusion des Entwicklungsplans 2.0 sollen mindestens bis zum Ende des Bremer Schulkonsenses 2028 Gültigkeit haben.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Frage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die dargestellten Sachverhalte beziehe sich im Grundsatz auf Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen. In Konzeption und Umsetzung setzt sich die Inklusion aber auch mit den Spezifika der jeweiligen Geschlechter auseinander.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 02.09.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stand der Planungen und Umsetzung beim „Entwicklungsplan Inklusion“?“ vom 10. Juli 2020.